



Berlin-Brief

von Josip Juratovic
Mitglied des Deutschen Bundestages

11.Mai 2007

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen, liebe Genossen,**

zum ersten Mal seit mehr als vier Jahren ist die Arbeitslosigkeit unter die Marke von 4 Millionen gesunken. Besonders erfreulich ist auch, dass die Zahl der versicherungspflichtigen Beschäftigten um rund 600.000 im Jahresvergleich angestiegen ist. Der Aufschwung hat den Arbeitsmarkt erreicht – er muss sich nun auch in den Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bemerkbar machen. Der Tarifabschluss in der Metallbranche weist dabei den Weg.

In der letzten Woche gab es Meldungen, wonach es eine Einigung zwischen den Koalitionspartnern hinsichtlich der Beendigung des Briefmonopols gegeben habe. Diese Darstellung in den Medien entspricht nicht der Wahrheit.

Das Briefmonopol regelt, dass nur die Deutsche Post AG das Recht für den Transport von Briefen bis 50 Gramm in Deutschland hat. Nach jetziger Gesetzeslage würde dieses Monopol zum 31.12.2007 enden. Das wollen wir nicht, solange unsere europäischen Nachbarn in ihren Ländern an ihrem Monopol festhalten. Die Bundeskanzlerin und der Bundeswirtschaftsminister müssen sich energisch für eine Öffnung der Märkte in allen europäischen Ländern einsetzen. Nur so kann es einen fairen Wettbewerb geben. Es kann nicht sein, dass das Briefmonopol der Deutschen Post fällt, während andere europäische Länder an ihrem Briefmonopol festhalten. Das wäre eine Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Unabhängig davon, ob dies gelingt, fordern wir Mindestlöhne im Postdienstleistungsbereich, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Dumpinglöhnen zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen



Josip Juratovic MdB

▪ **Stärkung des Ehrenamts**

Über 23 Millionen Menschen engagieren sich ehrenamtlich in mehr als 600.000 Vereinen und Organisationen. Diese Arbeit mit all ihren Facetten und Gesichtern spielt eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Sie stärkt den Zusammenhalt, überwindet soziale Schranken, verbindet und integriert. Mit dem in 1. Lesung beratenen „Gesetzentwurf zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ (Drs. 16/5200) sollen die steuerlichen Rahmenbindungen für den ehrenamtlichen Einsatz verbessert werden. Das Programm hat ein Volumen von rund 400 Millionen Euro und soll rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Der Gesetzentwurf ist ein erster Schritt zur Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Zum einen soll er die Wertschätzung für ehrenamtlich tätige Menschen ausdrücken und zum anderen mehr Menschen motivieren, sich ehrenamtlich oder finanziell für unsere Gesellschaft einzusetzen. Es geht bei der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts um ein gegenseitiges solidarisches Miteinander von Staat und Bürgern.

- Die wichtigsten Maßnahmen des Gesetzentwurfs
- Für bestimmte freiwillige, unentgeltliche ehrenamtliche Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich (Förderung mildtätiger Zwecke) ist vorgesehen, jährlich 300 Euro von der Steuer absetzen zu können.
- Der so genannte Übungsleiterfreibetrag soll von 1.848 Euro auf 2.100 Euro erhöht werden.
- Der Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine soll auch bei Gegenleistungen (zum Beispiel Freikarten) möglich werden.
- Förderungswürdige Zwecke im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht sollen besser aufeinander abgestimmt werden. Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Spendenrecht sollen vereinfacht werden.
- Die Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften sowie die Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen soll auf jeweils 35.000 Euro Einnahmen

im Jahr angehoben werden.

- Das bedeutet, dass erst ab 35.000 Euro Einnahmen im Jahr Körperschaft- und Gewerbesteuer gezahlt werden müssen.
- Die Umsatzgrenze für den pauschalen Vorsteuerabzug wird entsprechend angepasst. Die Höchstgrenze für den Sonderausgabenabzug von Spenden soll vereinheitlicht werden und auf 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte für alle förderungswürdige Zwecke angehoben werden.
- Der abziehbare Höchstbetrag für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital soll von 307.000 Euro auf 750.000 Euro angehoben werden.
- Der zeitlich begrenzte Vor- und Rücktrag von Großspenden und der zusätzliche Höchstbetrag für Spenden an Stiftungen sollen zugunsten eines zeitlich unbegrenzten Zuwendungsvortrags abgeschafft werden.

Steuerliche Förderung ist nur ein Standbein zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Die SPD steht für einen weiteren Ausbau der Freiwilligendienste, für die Reform des Vereinsrechts, für Entbürokratisierung, für den Ausbau der Bürgerbeteiligung sowie für die Unterstützung von nötigen Infrastrukturen der Engagementförderung.

▪ **Fit durch gesunde Ernährung und Bewegung**

Am 10. Mai setzte sich Bundesernährungsminister Horst Seehofer im Bundestag in einer Regierungserklärung für die Eckpunkte zum Thema „Gesunde Ernährung und Bewegung – Schlüssel für mehr Lebensqualität“ ein. Diese haben er und Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt gemeinsam formuliert. In diesem Rahmen wurde auch der Koalitionsantrag „Förderung gesundheitsrelevanten Verhaltens zur Prävention von Fehl- und Mangelernährung, Übergewicht und Bewegungsmangel insbesondere bei Kindern und Jugendlichen“ (Drs. 16/5258) beraten.

▪ **Übergewicht in Deutschland verringern**

Ca. 50 Prozent der Deutschen sind übergewichtig, ernähren sich ungesund und bewegen sich zu wenig. Erschreckend ist, dass vor al-

lem immer mehr Kinder und Jugendliche davon betroffen sind. Meistens werden aus ihnen auch dicke Erwachsene. Die Kosten durch Krankheiten, die durch Übergewicht und Bewegungsmangel entstehen, steigen an. Die Eckpunkte sind Grundlage für einen Nationalen Aktionsplan, der bis zum Frühjahr 2008 vorliegen soll. Bis 2020 will die Bundesregierung das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung verbessern und die Zahl der Übergewichtigen verringern. Dies soll vor allem durch gute Information, eine klare und verständliche Kennzeichnung von Lebensmitteln, durch die Vernetzung lokaler Projekte und zielgruppengerechte Angebote erreicht werden. Insbesondere soll dadurch die große Risikogruppe der sozial Benachteiligten erreicht werden.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen fordert die Bundesregierung u. a. auf, mit den Ländern zu beraten, wie Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zu einem besseren Ess- und Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen beitragen können. Des Weiteren sollen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ Maßnahmen entwickelt werden, die Sport- und Bewegungsstätten im Wohnumfeld vor allem sozial Benachteiligter fördern.

▪ **Forschungsbericht 2006**

Am 11. Mai hat der Bundestag den Bundesbericht Forschung 2006 (Drs. 16/3910) beraten und der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (Drs. 16/3546) mehrheitlich zugestimmt. Die Beschlussempfehlung greift zwei Anträge der Fraktionen der SPD und der CDU/CSU auf: „Die technologische Leistungsfähigkeit mit dem 6-Milliarden-Euro-Programm und der High-Tech-Strategie stärken“ (Drs. 16/1546) und die „Forschungsprämie zur besseren Kooperation von Wissenschaft und Klein- und Mittelunternehmen (KMU) zügig umsetzen“ (Drs. 16/ 2628).

▪ **Stärkung der technologischen Leistungsfähigkeit**

Trotz erheblicher Investitionen in Forschung und Entwicklung und der technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands wächst der internationale Konkurrenzdruck. Das 6-Milliarden-Euro-Programm für Forschung und Entwicklung bekommt eine zentrale Bedeutung als Signal für zusätzliche Innovationen. Mit ihm soll die Zusammenarbeit der relevanten Bundesressorts unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung verbessert werden. Förderstrategien für zukunfts-

weisende Technologiebereiche wie Umwelt und Energie, Pharmazie, Luft- und Raumfahrt, Sicherheit, Informations- und Kommunikationstechnik, Gentechnik und Chemie stehen im Mittelpunkt.

Forschung und Entwicklung in Klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) soll weiter ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit der KMU mit Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen soll intensiviert werden. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, die von ihr angekündigte Forschungsprämie zügig umzusetzen. Sie soll 25 Prozent des Auftragsvolumens betragen. Es sollen Aufträge gefördert werden, die der Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse oder der Umsetzung neuer Forschungsergebnisse in die Praxis dienen.

▪ **Patienten besser schützen**

In 2./3. Lesung wurde am 10. Mai 2007 der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung medizinproduktrechtlicher und anderer Vorschriften (Drs. 16/4455, 16/5280) vom Bundestag beschlossen.

Medizinprodukte sind z. B. Arznei-, Heil- und Hilfsmittel sowie Instrumente. Seit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Medizinproduktegesetzes sind dreieinhalb Jahre vergangen. Seither haben sich Probleme z. B. hinsichtlich der Erstattungsfähigkeit von Medizinprodukten durch die gesetzliche Krankenversicherung sowie im weiteren Vollzug der Vorschriften ergeben. Die Novelle soll Rechtsunsicherheiten abbauen und Klarheit schaffen. Sie dient dem Patientenschutz und soll außerdem Bürokratie abbauen. Der Anwendungsbebereich von Medizinprodukten wurde dahingehend erweitert, dass die Definition eines Medizinproduktes sich nicht mehr nach der Festlegung des Herstellers richtet, sondern sich am Zweck des Produktes orientiert. Dadurch wird eine höhere Sicherheit für Patienten gewährleistet. Außerdem sind Ausnahmeregelungen für Zivil- und Katastrophenschutz geschaffen worden. So können z. B. Impfnadeln, die der Bund für eine mögliche Pockenimpfung beschafft hat, die ein Verfallsdatum tragen, über dieses Datum hinaus eingesetzt und an die zuständigen Behörden von Bund und Ländern zum Zweck des Zivil- und Katastrophenschutzes abgegeben werden. Denn nach Einschätzung von Experten können diese Impfnadeln gefahrlos über das Verfallsdatum hinaus verwendet werden und somit teure Neuanschaffungen ersparen. Im Rahmen der Beratungen und der Anhörung sind Änderungsanträge der

SPD-Bundestagsfraktion angepasst worden und neue notwendige Änderungsanträge hinzugekommen.

- **Änderung des Fahrpersonalgesetzes**

Am 10. Mai hat der Bundestag den Entwurf der Bundesregierung des dritten Gesetzes zur Änderungen des Fahrpersonalgesetzes (Drs. 16/4691, 16/5238) in 2./3. Lesung verabschiedet.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist eine Anpassung an die EU- Richtlinie 2006/22/EG und die Verordnung (EG) Nr. 561/2006. Inhalt ist eine Änderung der Lenk- und Ruhezeiten bzw. Kontrolle derselben. Weiter werden Vorschriften im Hinblick auf erste Erfahrungen mit der Einführung des digitalen Kontrollgerätes geändert.

- **Ruhezeiten ausdehnen**

So wird beispielsweise die Mindestruhezeit der Fahrer von derzeit acht Stunden auf neun Stunden erhöht sowie eine 14-tägige Wochenruhezeit von mindestens 45 Stunden vorgeschrieben. Die höchstzulässige Lenkzeit in der Kalenderwoche wird auf 56 Stunden begrenzt. In der Doppelwoche beträgt die höchstzulässige Lenkzeit 90 Stunden. Die neue so genannte EG-Kontrollrichtlinie bestimmt Mindeststandards für die Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr. Diese Standards werden gegenüber der alten EG-Kontrollrichtlinie angehoben.

- **Afrika – Debatte im Bundestag**

In einer entwicklungspolitischen Afrika-Debatte hat der Bundestag am 10. Mai erstmals den Antrag von CDU/CSU und SPD „Für eine intensive wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Kontinent auf Augenhöhe“ beraten (Drs. 16/5257).

Die Rahmenbedingungen für Afrika unterliegen globalen politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Entwicklungen. Die Afrika-Politik Deutschlands, der Europäischen Union und der G-8 muss deshalb stetig evaluiert, angepasst und weiterentwickelt werden. Die Koalitionsfraktionen bekennen sich in ihrem Antrag zu ihrer besonderen Verantwortung gegenüber dem Nachbarkontinent Afrika. Der Antrag unterstützt die Politik der Bundesregierung einer Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe, die der wachsenden außen- sowie sicherheitspoliti-

schen Bedeutung Afrikas entsprechend Rechnung trägt. Dies geschieht insbesondere durch den Ausbau und die Vertiefung der politischen Beziehungen zur Afrikanischen Union, die Förderung einer gemeinsamen EU-Afrika-Strategie und die Unterstützung des vielfältigen Engagements der Vereinten Nationen. Im Rahmen der EU- und G8-Präsidentschaft steht die deutsche Politik in besonderer Verantwortung, die Politik der Partnerschaft mit Afrika zu intensivieren. In enger Abstimmung mit den afrikanischen Partnern muss der „Aktionsplan Afrika“ der EU umgesetzt werden. Die Umsetzung der Zusagen der G-8-Staaten im Bereich der Entschuldung und Entwicklungszusammenarbeit muss überprüft werden.

Weitere Themen im Plenum waren:

- **Effizientere Leitungsebene der Deutschen Bundesbank**
- **Bundestag verurteilt Laogai-Lager in China**
- **Schutz der Wale sicherstellen**
- **Emissionshandel in der Zuteilungsperiode 2008 bis 2012**
- **Kraftfahrzeugsteuerliche und autobahnmautrechtliche Vorschriften**